

B e g r ü n d u n g

=====

zum

Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Marktoberdorf
für das Gebiet

" Kiesabbaugebiet in der Gemarkung
Geisenried "

Aufgestellt vom:

Stadtbauamt Marktoberdorf
Stadtbaumeister W. Soppa
8952 Marktoberdorf
Eberle-Kögl-Straße 11
Tel. /8342/308

Marktoberdorf, den 16. Oktober 1972

1. Maßnahmen der Verwaltung

1.1 Veranlassung

Im Laufe des Jahres 1972 wurden vier Anträge auf Abbau von Kies in der Gemarkung Geisenried an die Stadt Marktoberdorf gestellt. Der steigende Bedarf an Grundstücken für den Abbau von Kies, nicht zuletzt verursacht durch den Neubau der B 12, veranlasst nunmehr die Stadt Marktoberdorf die Aufstellung eines Bebauungsplanes " Kiesabbaugebiet in der Gemarkung Geisenried ".

1.2 Beschluß des Stadtrates

Der Stadtrat von Marktoberdorf hat mit Datum vom 11.9.1972 beschlossen, den vorstehenden Erfordernissen zu entsprechen und für das Teilgebiet der Gemarkung Geisenried den Bebauungsplan Nr. 16 als Kiesabbaugebiet aufzustellen und festzusetzen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 16.

2. Planerische Erläuterung

Das Kiesabbaugebiet in der Gemarkung Geisenried liegt im Straßendreieck begrenzt im Norden durch die B 472 (Schongau-Kempton) und im Osten durch die Kreisstraße Nr. 10 (Görisried-Marktoberdorf).

Der Flächennutzungsplan für die eingemeindete Gemeinde Geisenried ist zur Zeit in Ausarbeitung. Die für den Bebauungsplan ausgewiesene Fläche wird in dieser Form in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

2.1 Angaben über die Kiesabbauflächen

Das gesamte, innerhalb des Geltungsbereiches liegende Gebiet umfaßt 36.7 ha, davon entfallen auf:

a) die reine Abbaufäche	28.98 ha
b) zu bepflanzende Schutzstreifen	7.58 ha
c) Zufahrtstraßen	0.16 ha

3. Bautechnische Erläuterung

3.1 Baugrund

Der Baugrund besteht nach einer ca 15 bis 30 cm starken Humusschicht aus einem Lehm-Kies-Gemisch. Etwa 0.60 bis 1.10 m unter Gelände bringt mittelkörnigen Kies. Der Baugrund ist für den vorgesehenen Abbau bzw. die erforderliche Bebauung bestens geeignet. Bodenuntersuchungen am 10.3.1972 haben ergeben, daß die Mächtigkeit des Kiesvorkommens bis ca 15 m unter jetziges Gelände reicht. Grundwasser wurde bei diesen Bohrproben nicht angetroffen.

Es muß jedoch festgestellt werden, daß zum Zeitpunkt der Bodenuntersuchungen insgesamt ein sehr tiefer Grundwasserstand zu verzeichnen war. Bei diesen Untersuchungen hat sich folgende Kornverteilung ergeben:

Überskorn	> 60 mm	7 %
Kieskorn	> 2 mm	81.1 %
Sandkorn	0.6 - 2.0 mm	15.9 %
Schlammkorn	< 0.6 mm	3.0 %
		<hr/>
		100.0 %

3.2 Erschließung

3.21 Straßen

Das Abbaugebiet wird durch die bereits ausgebauten Bundes (B472) bzw. Kreisstraße (K 10) erschlossen. Die Haupterschließung soll jedoch über die Kreisstraße 10 mittels drei neuer Zufahrten erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll nach Fertigstellung der neuen Auffahrt auf die B 12 eine weitere Zufahrt über die dann abzuwertende B 472 auf den Zubringer nach Geisenried eingerichtet werden.

3.22 Wasser

3.23 Abwasser

3.24 Stromversorgung

Sämtliche Erschließungsmaßnahmen sollen mittels Erschließungsverträgen mit den zukünftigen Abbauberechtigten geregelt werden.

Marktoberdorf, den 16. Oktober 1972

Stadtbauamt Marktoberdorf

(Soppa)
Stadtbaumeister